

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Zusammenarbeit
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Landwirtschaftliche Biodiversität: Umsetzung - Vernetzung - Sichtbarmachung
Themenbereich:	Umweltschutz BML
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ruft im Rahmen der Maßnahme 77_02 zur Einreichung von Förderungsanträgen zu den Themen „Landwirtschaftliche Biodiversität: Umsetzung - Vernetzung - Sichtbarmachung“ auf.</p> <p>Die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Anliegen der Agrarpolitik und wird durch zahlreiche flächen- und projektbezogene Interventionen im nationalen GAP Strategieplan 2023-27 unterstützt. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität werden insbesondere durch das Agrarumweltprogramm standortgerecht und messbar auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt. Die Teilnahme am Agrarumweltprogramm erfolgt pro Betrieb. Um die Wirkung des Agrarumweltprogrammes zu verstärken und um insgesamt biodiversitätsfördernde Praktiken und Vorhaben zu unterstützen werden Projekte angeregt, die überbetriebliche sowie regionale Ansätze unterstützen und die Zusammenarbeit zur Stärkung der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion forcieren.</p> <p>Der Aufruf zielt darauf ab, die Biodiversität in der österreichischen Landwirtschaft zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen. Insbesondere werden Umsetzungsprojekte im Themenfeld landwirtschaftlicher Umwelt- und Naturschutz durch den Aufruf ermöglicht.</p> <p>Dieser Aufruf trägt zu den spezifischen Zielen lit. e und f gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei.</p>
Gewählte Org.-Einheit:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Allgemeiner Rahmen	
Einreichfrist:	19.Jun.2024 bis: 27.Sep.2024
Festgelegte Budgethöhe:	4.000.000,00 €
Kontaktaten ausschreibende Bewilligungsstelle:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Präsidium 4b Stubenring 1, 1010 Wien T: +43 1/711 00 E: BST.Praes.4b@bml.gv.at

Ansprechperson:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - 2
Abt.II/3 - Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und Benachteiligte Gebiete, Biologische Landwirtschaft
Thomas Bozzetta
Stubenring 1, 1010 Wien
T: 01 71100 605795
E: Thomas.Bozzetta@bml.gv.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - 1
Abt.II/3 - Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und Benachteiligte Gebiete, Biologische Landwirtschaft
Marietta Lehner
Stubenring 1, 1010 Wien
T: 01 71100 606719
E: Marietta.Lehner@bml.gv.at

Dokumente:

D - Veranstaltungsliste_LE-23-27_v01_ab_2023.xlsx
C - Leitfaden_Ihr_Weg_zur_DFP_update_barrierefrei.pdf
B - Fragen-zu-Auswahlkriterien-77-02_Version1.docx
D - Zieldefinition-77-02.docx
B - Ziele.pdf
Weiterführende Informationen zum Aufruf.pdf
D - Positivliste_meldepflichtige_Veranstaltungen_77-02-BML_78-03-BML_v1.pdf
D - Informationsblatt_Publizitaet-GSP-23-27_Maerz-2023.pdf
D - Informationsblatt_Kostenplausibilisierung_v2.pdf
C - Merkblatt_77-02-BML_v01_ab_2023_02.pdf
B - Auswahlkriterien-Projektmassnahmen-GSP_Version-2-0.pdf
A - SRL_LE_Projektfoerderungen_GSP_23-27_2_Aenderung.pdf
A - GSP_AV_Erlaeut_2_Aenderung.pdf
A - GSP_AV_Erlaeut_1_Aenderung.pdf
A - GSP_AV_Erlaeut.pdf
A - BGBLA_2024_II_3.pdf
A - BGBLA_2023_II_289.pdf
A - BGBLA_2022_II_403.pdf

Ziele des Verfahrens

Ziele:**• Ziele des Verfahrens:**

Der Aufruf „Landwirtschaftliche Biodiversität - Umsetzung, Vernetzung, Sichtbarmachung“ zielt darauf ab, durch Zusammenarbeit und innovative Ansätze den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft zu unterstützen. Die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen, die Vernetzung von biodiversitätsrelevanten Flächen und Projekten, sowie die Steigerung der Sichtbarkeit soll das Bewusstsein, die Akzeptanz und Verbreitung derartiger Methoden erhöhen und einem breiten Publikum sichtbar und begreifbar machen. Der Aufruf ermöglicht Projekte, welche eine nachhaltige Entwicklung der Agrarlandschaft in Österreich durch beispielhaftes Handeln vorzeigen, sowie die Resilienz von Ökosystemen durch Umsetzung einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung steigern. Durch die Kooperation sollen innovative und qualitative Ergänzungen zu bestehenden biodiversitätsfördernden Angeboten mit lokaler, regionaler sowie bundesweiter Relevanz für die Biodiversität in der Landwirtschaft umgesetzt werden.

- Ein besonderer Fokus liegt auf der Umsetzung relevanter Zielsetzungen in ausgewählten Programmen und Strategien - siehe dazu beigelegtes Dokument "**B - Ziele**" unter "Allgemeiner Rahmen".

Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. e und f der [Verordnung \(EU\) 2021/2115](#) bei.

Fördergegenstände**FG-Nummer:**

6

Bezeichnung:

Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**Beispiele:****FG-Nummer:**

7

Bezeichnung:

Ausrichtung und Durchführung von Prämierungen und Wettbewerben

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Ausrichtung und Durchführung von Prämierungen und Wettbewerben

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**Beispiele:**

FG-Nummer:	10
Bezeichnung:	Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	11
Bezeichnung:	Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
Förderwerber	
Förderwerber:	Gebietskörperschaften <ul style="list-style-type: none"> - Bund - Gemeinde - Land Sonstige förderwerbende Personen <ul style="list-style-type: none"> - im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften - juristische Personen - natürliche Personen - Personenvereinigungen
Zusätzliche Information:	
Fördervoraussetzungen	

Fördervoraussetzungen:

- 16.4.1 Die Kooperation besteht bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der gesamten Projektdauer aus mindestens zwei Partnern:innen.
- 16.4.2 Es handelt sich um eine neue Kooperation oder eine neue Aktivität einer bereits bestehenden Kooperation:
 - 16.4.2.1 Für neue Kooperationen gilt: Der Anteil der neuen Kooperationspartner:innen beträgt mindestens 20% an allen Partnern:innen der neuen Kooperation. Der Anteil der neuen Kooperationspartner bemisst sich grundsätzlich an der Anzahl der Kooperationspartner:innen. Es können auch die Stimmrechte oder die Kapitalbeteiligung als Basis herangezogen werden.
 - Die neuen Kooperationspartner:innen haben sich in dieser Größenordnung inhaltlich zu beteiligen sowie mit den bisherigen Kooperationspartner:innen an gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten.
 - 16.4.2.2 Für bestehende Kooperationen mit neuen Projektinhalten gilt: Bei bestehenden Kooperationen ist jede Aktivität, das Management ausgenommen, mit einer substanziell anderen Zielsetzung oder Ausrichtung mit zusätzlichen neuen Inhalten/Tätigkeiten oder einer substanziellen Weiterentwicklung zu konzipieren oder sind min. 30% der Gesamtkosten der jeweiligen Aktivität für neue Inhalte (inklusive Eigenleistungen) vorzusehen.
 - Eine Ausrollung von Pilotaktivitäten auf andere Kooperationspartner:innen ist möglich.
- 16.4.3 Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorzulegen.
 - Siehe SRL LE-Projektförderungen Kap. 16. und weiterführende Informationen auf der Informationsseite zu Projektförderungen in der dfp : [Allgemeine Informationsblätter und DFP-Handbuch | AMA - AgrarMarkt Austria](#)
- 16.4.4 Ein konkretes Ziel für ein geplantes Projekt oder eine Aktivität der Zusammenarbeit ist vorhanden.
 - Im Projektantrag werden Art und Ausmaß der Vorhaben für die **gesamte Projektlaufzeit** übersichtlich und strukturiert dargestellt.
 - **Jahresarbeitsprogramme** sind nur in fachlich begründeten und unbedingt notwendigen Ausnahmen möglich, es wird ersucht von der späteren Definition von Jahresarbeitsprogrammen Abstand zu nehmen.
- 16.4.5 Bei bundesweit ausgerichteten Kooperationsprojekten ist auf bestehenden Strukturen aufzubauen oder es ist zumindest ein erfahrener Lead-Partner einzusetzen.
- 16.4.6 Kooperationen, deren Kooperationspartner ausschließlich aus Forschungseinrichtungen bestehen, sind nicht förderfähig.
- Mehrjährige Projekte können für einen Zeitraum von bis zu **3 Jahren** genehmigt werden (Durchführungszeitraum). Hinreichend **begründet** kann eine Projektlaufzeit von **bis zu 4 Jahren** genehmigt werden.

Zusätzliche Fördervoraussetzungen:

• **Spezifische Fördervoraussetzungen** (zumindest ein Teilbereich muss mittels der eingereichten Projekte angesprochen werden):

- **Umsetzung** von Projektmaßnahmen welche die Wirkung der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Nutzfläche unterstützen und erhöhen; Errichtung von Kooperation zur Entwicklung und langfristigen Erhaltung artenreicher Landwirtschaftsflächen.
- **(über)regionale Vernetzung** von artenreichen Landwirtschaftsflächen, sowie von Biodiversitätsinitiativen zur Erhöhung der flächenmäßigen Biodiversitätswirkung. Insbesondere soll durch die eingereichten Projekte die Vernetzung von Lebensräumen (z.B. Biodiversitäts- und Naturschutzflächen, Landschaftselemente) verbessert, sowie Wissenstransfer und Austausch von verschiedenen regionalen Biodiversitätsinitiativen gefördert werden. Im Zentrum dabei steht auch die sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteur:innen aus Biodiversität, Landwirtschaft, Regionalentwicklung, u.a.
- **Sichtbarmachung** der Leistungen, die die Biodiversität für Umwelt, Gesellschaft und Landwirtschaft erbringt. Aufklären über den Wert von Biodiversität, die durch lebensraum- und standortgerechte Nutzung entsteht. Bewusstsein über gesamtgesellschaftliche und betriebliche Vorteile von biodiversitätsfördernden landwirtschaftlichen Praktiken schaffen. Dadurch soll die Wirkung und Akzeptanz von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in der Landwirtschaft insgesamt erhöht werden.

Auflagen

Auflagen:

- 16.4.11 Im Rahmen des Projekts erarbeitete Strategien sowie die Ergebnisse aus durchgeführten Studien müssen zumindest in dem jeweiligen Fachbereich bzw. in der jeweiligen Branche verbreitet werden.
- 16.4.12 Im Falle der Förderung von Investitionen muss die Kooperation mindestens bis zum Ablauf der Behalteverpflichtung bestehen bleiben, bei allen anderen Kooperationen mindestens für die Dauer der genehmigten Projektlaufzeit.
- 16.4.13 Berücksichtigung von übergeordneten Strategien sowie anderer Grundlagen, die in den jeweiligen Aufrufen definiert sind.
- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge

- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

Aufrufspezifische Auflagen:

-
- Im vorliegenden Aufruf werden nur Projekte eingereicht, deren Inhalte eine **bundesweite Wirkung** generieren, beziehungsweise zumindest für drei Bundesländern von Relevanz sind.
- Konzeptionierungs- und Umsetzungskosten eines Projektes stehen in einem **nachvollziehbaren wirtschaftlichen Verhältnis**.
- Mit den bewusstseinsbildenden Aktivitäten werden sowohl **Akteurinnen und Akteure in der Landwirtschaft** als auch die **breite Öffentlichkeit** angesprochen.
- Diskriminierungsfreie und inklusive Sprache ist im Zuge der Projektarbeit anzuwenden und Barrierefreiheit bei Publikationen ist zu berücksichtigen.

Nicht förderbare Projekte: Projekte ohne konkrete Umsetzungsmaßnahmen (z. B. reine Stakeholderprozesse, Literaturstudien usw.)

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

16.5.1 Für alle Fördergegenstände: Personalkosten, Sachkosten, Investitionskosten für Infrastruktur (insbesondere IT) und die technische Ausstattung in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt

Nicht förderfähige Kosten: siehe § 68 GSP-AV

Die **Förderobergrenze** für einzelne Projekteinreichungen liegt bei **700.000,- Euro**.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

16.6.1 Die Förderung wird als Zuschuss zu den förderfähigen Investitions-, Sach- und Personalkosten im Ausmaß von 80 % gewährt. Bei Themen in hohem öffentlichen Interesse kommt ein Fördersatz von 100 % zur Anwendung.

- Das Thema **landwirtschaftlicher Umweltschutz ist von hohem öffentlichen Interesse**. Daher kommt ein **Fördersatz von 100%** zur Anwendung.

16.6.2 Ein hohes öffentliches Interesse wird angenommen, wenn der ausgeschriebene Themenbereich nicht im überwiegenden ökonomischen Interesse der förderwerbenden Personen oder deren Begünstigten liegt. In Anlehnung an nationale Gesetze bzw. die Rechtsprechung werden zum Beispiel Tierschutz/Tiergesundheit, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und Forschung als Themen von hohem öffentlichen Interesse anerkannt (angesehen).

16.6.2.1 Weiters dürfen den förderwerbenden Personen und Begünstigten grundsätzlich keine einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Vorteile erwachsen. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten in unterschiedlichen Arbeitspaketen zu berücksichtigen.

16.6.3 Abweichend von Punkt 16.6.1 gilt für Informations- und Absatzfördermaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ein Fördersatz in Höhe von 70 %. Derartige Leistungen sind gesondert von anderen Leistungen, die einem bestimmten Fördergegenstand zugeordnet werden können, in einem eigenen Arbeitspaket oder zumindest als gesonderte Aktivität zu beantragen.

16.6.4 Für Umsetzungsaktivitäten, die auch in den Fördermaßnahmen gemäß Art. 73 oder Art. 78 der Verordnung (EU) 2021/2115 förderfähig sind, sind die in diesen Bestimmungen enthaltenen Vorgaben hinsichtlich nicht förderfähiger Kosten und Höchstfördersätze zu beachten. In Aufrufen können weitere Einschränkungen, mit dem Ziel gleiche Förderbedingungen zu schaffen, erfolgen.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen: 16.6.5 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt auf Basis einer nach der Rahmenregelung genehmigten staatlichen Beihilfe. Projekte müssen daher im ländlichen Gebiet umgesetzt werden oder dem ländlichen Gebiet zugutekommen. Zusätzlich sind die Voraussetzungen gemäß Punkt 1.7.5.5 zu beachten.

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen: § 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)